



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Mediensperfrist
14. Oktober 2013
16.00 Uhr**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 63 2012/2016

von Martina Akermann namens der
SP/JUSO-Fraktion

vom 10. April 2013

(StB 715 vom 25. September 2013)

Der Sparkurs und seine Auswirkungen auf Menschen in finanziell bescheidenen Verhältnissen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die in der Interpellation gemachten Aussagen bezüglich der Lebenshaltungskosten und bezüglich der Einkommenssituationen bei den tiefen Einkommen können statistisch so nicht belegt werden. Verschiedene Studien zur Einkommenssituation im Kanton Luzern zeigen, dass sich das verfügbare Einkommen bei allen Einkommensschichten, auch bei den einkommensschwachen Haushalten, in der Tendenz verbessert hat. Quellen dazu sind:

- LUSTAT Statistik Luzern (Hrsg.): Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Finanzielle Situation der Luzerner Haushalte, Angebot und Nutzung von Sozialleistungen, Luzern 2011.
- Im Herbst 2013 erscheint eine Publikation zur sozialen Lage der Luzerner Bevölkerung mit den neuesten statistischen Grundlagen („Sozialbericht 2013“).
- Haushaltsbudgeterhebung 2011 des Bundesamtes für Statistik:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen_quellen/blank/blank/ha/be/04.html
- Verteilungsbericht 2012 des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes:
www.verteilungsbericht.ch/?portfolie=einkommen-2

Zudem ist die Armutsquote der Haushalte in Luzern tiefer als bisher angenommen. Diese Zahlen wurden kantonal erhoben. Sie geben aber auch Auskunft über die Situation der städtischen Bevölkerung. Die kantonale Studie orientiert sich bei der Definition der finanziellen Armutsgrenze an den SKOS-Richtlinien. Analysiert wurde die Armutsquote in der Bevölkerung vor dem Bezug von Sozialleistungen und nach dem Bezug von Sozialleistungen. Vor dem Bezug von Sozialleistungen (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Individuelle Prämienverbilligung) lagen 13,1 Prozent der Stadtluzerner Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze, nach dem Bezug von Sozialleistungen waren es noch 6,8 Prozent.

Bei der Interpretation der Armutsquote nach Bezug von Sozialleistungen ist Folgendes zu beachten:

- Die folgenden Daten stammen aus der kantonalen Steuerstatistik; für die Stadt müsste eine zusätzliche Auswertung gemacht werden.
- Die ausgewiesenen Steuerdaten und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stimmen nicht bei allen Haushalten überein. So weisen gemäss Steuerstatistik Selbstständigerwerbende im Verhältnis zu ihrer effektiven wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ein tieferes Einkommen aus. Dies aufgrund der unterschiedlichen Abzugsmöglichkeiten gemäss Steuergesetz.
- Private Transfers werden nicht berücksichtigt, die im Jahr 2006 von 3'300 Haushalten im Rahmen der Steuererklärungen in Abzug gebracht wurden und 9 Millionen Franken ausmachten.
- Konkubinatspaare werden in den Statistiken als Einzelpersonen mit je eigenem Haushalt erfasst, was die effektive wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einiger Haushalte ebenfalls verfälscht. Im Weiteren zahlen Haushalte der unteren Einkommensklassen in der Regel weniger für die Wohnkosten als die berechneten Durchschnittswerte.

Der noch nicht veröffentlichte Sozialbericht 2013 des Kantons Luzern wird aufgrund verbesserter statistischer Grundlage, die Armutsquote genauer belegen können.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Welche Unterstützungsmassnahmen für Familien und Einzelpersonen in finanziell bescheidenen Verhältnissen leistet der Stadtrat heute schon? Welche Dienstleistungen werden dabei berücksichtigt, welche ausgelassen, und wie ist der Zugang organisiert? Existieren dabei einheitliche, fachlich abgestützte Kriterien, wie ein Anspruch auf Unterstützungsmassnahmen definiert wird, und wenn ja, welche? Wie ermitteln die Behörden diesen Anspruch, und wie wird dabei der Datenschutz berücksichtigt?

Die Haushalte der Stadt Luzern (Einzelpersonen und Familien), insbesondere die einkommensschwachen Haushalte, werden in erster Linie durch schweizerische und kantonal festgelegte Sozialleistungen unterstützt. Städtische Leistungen werden als ergänzende Unterstützungen ausgerichtet.

Wichtige schweizerisch und kantonal festgelegte Leistungen:

- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Individuelle Prämienverbilligung
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Ausbildungsbeiträge
- Alimentenhilfe (Inkasso und Bevorschussung)
- Mutterschaftsbeihilfe
- Familienzulagen (Kinderzulagen, Ausbildungszulagen, Geburtszulagen)
- Einkommensabhängige Tarife bei der familienergänzenden Kinderbetreuung

Alle diese Leistungen basieren auf eidgenössischen oder kantonalen gesetzlichen Grundlagen und werden nach den geregelten Kriterien ausgerichtet. Die Verfahren sind systematisiert und eine adäquate Information der Bevölkerung über die Leistungen erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

Städtisch geregelte Leistungen

Zusätzlich zu den schweizerisch oder kantonal geregelten Sozialleistungen richtet die Stadt Luzern einige bedarfsabhängige Leistungen aus. Es sind dies:

- Zusatzleistungen zu den AHV/IV-Renten (AHIZ)
- Zusatzleistungen der Stadt Luzern für Familien und Alleinerziehende (FAZ)
- Unterstützungsleistungen aus verschiedenen Fonds:
 - Sozialfonds
 - Sonnenberg-Schärli-Brügger-Fonds
 - Maria Benes-Fonds
 - Fonds für die Unterstützung Alleinerziehender

Alle diese Leistungen basieren auf eidgenössischen oder kantonalen gesetzlichen Grundlagen sowie auf Stadtratsbeschlüssen und städtischen Reglementen und werden nach den jeweils vorgegebenen Kriterien ausgerichtet. Die Verfahren sind systematisiert und eine adäquate Information der Bevölkerung über die Leistungen erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Der Datenschutz ist ein wesentlicher Bestandteil in der Umsetzung.

Eine detailliertere Darlegung der gesetzlichen Grundlage bzw. der Reglemente mit der Umschreibung der Leistung, der Definition der Zielgruppe, der Erläuterung der Berechnungsgrundlagen, der Darstellung des Vollzugs und des Zugangs sprengt den Rahmen einer Interpellationsantwort.

Zu 2.:

Plant der Stadtrat Strategien, wie er künftig die Folgen des städtischen Sparkurses für finanziell unterprivilegierte Familien und Einzelpersonen abfedern kann? Wenn ja, welche?

Dem Stadtrat sind folgende unmittelbaren Auswirkungen der Sparmassnahmen auf einkommensschwache Haushalte bekannt:

- Im Jahr 2011 wurde bei der AHIZ die Vermögensgrenze zum Bezug von Leistungen bei Einzelpersonen von Fr. 25'000.– auf Fr. 8'000.–, bei Ehepaaren von Fr. 40'000.– auf Fr. 16'000.– reduziert. Die Vermögensgrenzen liegen allerdings immer noch über denen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und stellen somit eine Besserstellung der betroffenen Personen dar.

- Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden auf Grund des Sparpakets 2011 weniger Beschäftigungsprogramme für Leistungsschwache finanziert. Dies allerdings nur bei Personen, bei denen geringe Erfolgsaussichten bestanden oder die sich nicht kooperativ zeigten.

Im Rahmen der städtischen Sozialpolitik wurden und werden auch in Zukunft Anpassungen vorgenommen. Dies aber immer, ohne den Blick auf die Betroffenen zu verlieren und die Auswirkungen abzuwägen. Zudem ist der Stadtrat der Meinung, dass nach wie vor mit den bestehenden Sozialleistungen ein wesentlicher Betrag zur Verbesserung der Einkommenssituation von einkommensschwachen Haushalten, besonders auch für Familien, geleistet wird.

Zu 3.:

Wie nimmt der Stadtrat die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, wie die zunehmende Stigmatisierung Benachteiligter und die Entsolidarisierung, wahr und wie reagiert er darauf? Kennt er beispielsweise sprachliche Regelungen analog zu einer geschlechtergerechten Sprache, wie er über Benachteiligte und Randgruppen öffentlich kommuniziert? Trifft er weitere Massnahmen?

Die städtische Sozialpolitik zeichnet sich durch eine langjährige stabile und verlässliche Gestaltung der Sozialleistungen aus. Es ist gelungen, mit moderaten Anpassungen auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren, beispielsweise bei der Förderung der familienergänzenden Familienbetreuung oder auch bei den Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende. Zudem konnten vermehrt Menschen mit Arbeitsintegrationsmassnahmen unterstützt werden, auch wenn dabei im Rahmen des Sparpakets 2011 gewisse Einschränkungen vorgenommen wurden. Im Rahmen der staatlichen Tätigkeiten wird einer Stigmatisierung Benachteiligter durch eine professionelle und offene Kommunikation mit den Betroffenen entgegengewirkt. Explizite sprachliche Vorschriften im Umgang mit benachteiligten Menschen sind in der Verwaltung nicht vorhanden. Es gelten aber implizite Vorschriften im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, die in allgemeinen Normen in der staatlichen Tätigkeit festgehalten sind, wie beispielsweise die Menschenwürde.

Der Stadtrat hält abschliessend ausdrücklich fest, dass sich die finanzielle Situation der einkommensschwachen Haushalte nicht in dem Masse verschlechtert hat, wie in der Interpellation dargestellt wird.

Stadtrat von Luzern

